

Reglement

Zuger Meisterschütze 300m

(gültig ab 01.01.2019)

www.zugerksv.ch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Sinn und Zweck

Der Zuger Kantonal-Schützenverband (ZKSV) führt ab 1995 alljährlich einen Schiesswettkampf durch, um die Zuger Meisterschützen mit Gewehr zu erküren.

Dieser Anlass hat zum Ziel, den Wettkampfegeist unter den Schützen anzuspornen und die Schiessanlässe der Vereine zu fördern.

2. Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen mit einer gültigen SSV-Lizenz, die als Aktivmitglied einem anerkannten Verein des ZKSV angehören und dort die Bundesübungen absolvieren.

4. Kategorien

Kat. A	Freigewehre, Standardgewehre
Kat. D	alle Ordonnanzgewehre
Kat. U17-U21	Junioren (15. – 20. Altersjahr) alle Ordonnanzgewehre
Kat. U13-U15	Junioren (10. – 14. Altersjahr) alle Ordonnanzgewehre

5. Finanzierung

Die Teilnehmer der Kat. A, D haben ein Doppelgeld zur Finanzierung der Finalwettkämpfe zu entrichten. Die Höhe wird vom Organisator bestimmt. Ein allfälliges Defizit wird dem Fond Zuger Meisterschütz entnommen. Einzug und Ablieferung des Doppelgeldes erfolgt durch die Vereine. Für die Kategorien U13 – U21 ist die Teilnahme gratis.

6. Anmeldung

Schützen welche am Wettkampf teilnehmen wollen, haben sich bei ihrem Verein unter Angabe der gewünschten Kategorie anzumelden. Der Anmeldetermin wird alljährlich in den Ausführungsbestimmungen publiziert. Die Vereine werben für eine gute Beteiligung und leiten die Anmeldungen auf dem **speziellen Anmeldeformular** gesamthaft pro Verein an den Organisator ZMS (Adresse siehe Ausführungsbestimmungen). Anschliessend erhalten die Vereine die entsprechenden Resultat- und Standblätter.

7. Finalqualifikation

Die Finalqualifikation wird in allen Kategorien ausgetragen, sofern sich in der jeweiligen Kategorie mindestens 5- Teilnehmer angemeldet haben. Die Anlässe können jährlich neu festgelegt werden. Für die Finalqualifikation zählen das Total der Resultate jener Anlässe, welche in den Ausführungsbestimmungen aufgeführt sind. Die Resultate sind durch die Vereine auf das **spezielle Resultatblatt „Zuger Meisterschütze“** zu übertragen. Die visierten Resultatblätter sind bis zum Eingabetermin (Poststempel) dem Ressortchef Zuger Meisterschütze einzusenden. Der Eingabetermin ist in den Ausführungsbestimmungen festgelegt. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Resultate der einzelnen Wettkämpfe in der Reihenfolge wie sie in den Ausführungsbestimmungen aufgeführt sind, dann das höhere Alter.

Reglement

Zuger Meisterschütze 300m

(gültig ab 01.01.2019)

www.zugerksv.ch

8. Final

Die Finalwettkämpfe finden zentral, in der Regel Ende September - Anfangs Oktober statt. Die Anzahl Schützen in den einzelnen Kategorien werden für den Final im prozentualen Verhältnis der Gesamtanmeldungen ermittelt. Die Preise für die ersten drei Schützen pro Kategorie werden nur abgegeben, wenn mindestens 5- Teilnehmer den Final bestreiten. Ausgenommen in den Kat. U13 – U21, dies im Sinne der Jugendförderung.

9. Programm

Scheibe	A 10
Probeschüsse	höchstens 5
Wettkampfschüsse	20 Schuss Einzelfeuer (es werden 2 x 10 Schuss ohne Unterbruch des Programms geschossen)

Zeitbegrenzung	max. 25 Minuten für Probe und Wettkampfschüsse <i>Das Feuer wird durch einen Funktionär mit den Kommandos „Feuer frei“ freigegeben und mit „Halt, Feuer durch“ beendet. Zu früh oder zu spät abgegebene Schüsse werden mit Null gewertet! Die Zwischenzeit wird alle zehn Minuten und die letzte Minute alle 15 Sekunden gemeldet, wobei die letzten 5 Sekunden ausgezählt werden.</i>
----------------	--

Munition	Die Munition wird den Schützen abgegeben. Es darf nur die Munition der Organisatoren verschossen werden.
----------	--

Versicherung	Die Schützen und Funktionäre sind durch die USS versichert
--------------	--

Rangordnung	Das Total der -20- Wettkampfschüsse ergibt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet:
-------------	--

- Rang aus der Qualifikationsrunde

10. Auszeichnungen

Die drei Erstrangierten pro Kategorie erhalten eine Spezialauszeichnung, die übrigen welche die Auszeichnungslimite gemäss RSpS erreichen, eine Kranzkarte im Wert von CHF 10.00.

Die „Zuger Meisterschützen“ erhalten, sofern mindestens 4 Teilnehmer in der entsprechenden Kategorie rangiert werden, für ein Jahr einen Wanderpreis. Um endgültig in den Besitz desselben zu gelangen, müssen folgende Kriterien erfüllt werden: Gewinn 3x in Folge oder 5x mit Unterbruch.

11. Wettkampf für U17-U21

Die Anzahl möglicher FinalteilnehmerInnen werden im prozentualen Anmeldeverhältnis eingeladen. Sie werden separat klassiert und ausgezeichnet. Für die Ausscheidung zur Finalqualifikation zählen die Resultate jener Anlässe welche in den Ausführungsbestimmungen aufgeführt sind. Das Finalprogramm ist analog Ziffer 9.

12. Wettkampf für U13-U15

Die Anzahl möglicher FinalteilnehmerInnen werden im prozentualen Anmeldeverhältnis eingeladen. Für die Ausscheidung zur Finalqualifikation zählen die Resultate jener Anlässe welche in den Ausführungsbestimmungen aufgeführt sind. Das Finalprogramm ist analog Ziffer 9.



Reglement

Zuger Meisterschütze 300m

(gültig ab 01.01.2019)

www.zugerksv.ch

13. Besonderes

Warnerdienste dürfen nur von offiziellen Funktionären ausgeführt werden. Kann der Anlass wegen Nebel oder sonstiger höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, ist es den Organisatoren alleine vorbehalten über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Die Jury besteht aus 3 Vorstandsmitglieder des ZKSV. Ihre Entscheidung ist endgültig!

14. Schlussbestimmungen

Für Abrechnung, Erstellung der Rangliste und deren Publikation (Jahresbericht, Homepage) ist der Organisator verantwortlich.

Ergänzend zu diesem Reglement gelten Ausführungsbestimmungen (AFB). Die AFB sind zur Kenntnisnahme dem Vorstand des ZKSV vorgängig des Anlasses zuzustellen.

Verstöße gegen dieses Reglement oder gegen die Schiessregeln (RSpS) des SSV können zur Disqualifikation führen.

Das vorliegende Reglement

- wurde vom Vorstand ZKSV am 04. Januar 2019 genehmigt
- ersetzt alle früheren Reglemente Zuger Meisterschütze
- tritt per 01. Januar 2019 in Kraft

Zug, 04. Januar 2019

Zuger Kantonal-Schützenverband

Präsident

Ressort Zuger Meisterschütz

sig. Heinz Hunziker

sig. Franz Weiss